

# RHEINLAND-PFALZ NACHHALTIG DIGITAL

Resilienz durch  
digitale Infrastrukturen  
und Anwendungen

# IMPRESSUM

## Herausgeberin:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz  
V.i.S.d.P. Andrea Böhner, Regierungssprecherin

[www.rlp.de](http://www.rlp.de)  
[www.digital.rlp.de](http://www.digital.rlp.de)  
[fb.com/landesregierungrheinlandpfalz](https://fb.com/landesregierungrheinlandpfalz)  
[twitter.com/rlp.news](https://twitter.com/rlp.news)  
[instagram.com/ministerpraesidentin.rlp](https://instagram.com/ministerpraesidentin.rlp)  
[instagram.com/landrheinlandpfalz](https://instagram.com/landrheinlandpfalz)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelfern und Wahlhelferinnen zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

# INHALT

1. Einleitung .....	4
2. Öffentliche Verwaltung .....	5
2.1. Digitale Arbeitsprozesse .....	5
2.1.1. Elektronische Akte (E-Akte) .....	5
2.1.2. Home-Office und mobiles Arbeiten .....	5
2.1.3. Video- und Telefonkonferenzsysteme .....	6
2.2. Sicherheit und Datenschutz .....	7
2.3. Onlinezugangsgesetz (OZG) .....	7
2.4. Justiz .....	8
2.5. Finanzverwaltung .....	8
2.6. Krisenstab der Landesregierung (kriSta.rlp) .....	9
2.7. Kommunikationsstab .....	10
3. Digitale Infrastruktur .....	11
3.1. Breitband und Mobilfunk .....	11
3.2. Energienetze .....	12
4. Bildung und Forschung .....	13
4.1. Schule .....	13
4.2. Kita .....	15
4.3. Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschung .....	16
4.4. Weiterbildung .....	17
5. Gesellschaftliche Lebensbereiche .....	18
5.1. Soziales und Arbeit .....	18
5.2. Gesundheit und Pflege .....	19
5.3. Wirtschaft .....	21
5.4. Landwirtschaft und Ernährung .....	22
5.5. Integration .....	23
5.6. Verbraucherschutz .....	24
5.7. Ehrenamt .....	24
5.8. Kultur .....	25
6. Fazit und Ausblick .....	26

# 1. EINLEITUNG

Wir leben in einer vernetzten Welt. Dies gilt auch für die lebenswichtigen Strukturen und betrifft insbesondere die kritischen Infrastrukturen wie Energienetze, IT und Telekommunikation, Lebensmittelversorgung, medizinische Versorgung sowie Medien und Kultur. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz gestaltet diese Infrastrukturen nachhaltig digital und resilient, sodass wir Krisen oder Störungen unabhängig von deren Größe oder Reichweite abfedern können. Dies hat sich vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens rund um COVID-19 gezeigt.

Der Begriff der Resilienz, beschreibt hier die Fähigkeit, die Funktion eines Systems auch bei unerwarteten Störungen zuverlässig aufrechtzuerhalten oder möglichst rasch in einen funktionsfähigen Zustand zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktvermeidungsmaßnahmen hat sich gezeigt, dass insbesondere digitale Anwendungen und Infrastrukturen in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Handlungsfähigkeit von öffentlichen Strukturen und die öffentliche Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Resilienz in unterschiedlichsten Bereichen durch digitale Infrastrukturen und Anwendungen überprüft und Engpässe und Potenziale identifiziert. Der vorliegende Bericht gibt eine erste Übersicht über die Ausgangslage in Rheinland-Pfalz, zeigt Stärken auf und identifiziert Potenziale und Handlungsfelder für die weitere Stärkung der Resilienz durch digitale Infrastrukturen und Anwendungen in künftigen Krisensituationen.

Der Fokus liegt hierbei auf der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mithilfe digitaler Infrastrukturen und Anwendungen. Eine notwendige Bedingung hierfür stellen grundlegende Infrastrukturen im Bereich der Breitband- und Mobilfunknetze sowie der Energieversorgung dar. Die Situation im Bildungsbereich mit Schulen, Hochschulen, Kitas und Weiterbildungseinrichtungen wird im Weiteren besonders beschrieben. Abschließend wird ein Einblick in verschiedene gesellschaftliche Lebensbereiche und deren Umgang in der aktuellen Pandemie-Situation gewährt.

Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung des bisher erreichten sowie des entschlossenen weiteren Ausbaus nachhaltiger und resilienter digitaler Infrastrukturen und Anwendungen ist die Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz. In ihr zeigt die Landesregierung die Schritte im Digitalen Wandel auf und benennt in allen Politikfeldern Maßnahmen, die umfassend und vernetzt vorangetrieben werden.

Grundlage dieses ersten Berichts ist eine Ressortabfrage von Mai 2020. Der Bericht dient als Ausgangspunkt für zukünftige Evaluierungen im weiteren Zeitverlauf oder mit bestimmten thematischen Schwerpunkten.

# 2. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Wichtigster Garant zur Aufrechterhaltung öffentlicher Strukturen sind die öffentliche Hand und ihre Verwaltung. Dies betrifft die Handlungsfähigkeit nach innen aber auch die Bereitstellung von Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen.

Um die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und als zuverlässiger Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aufzutreten, muss die öffentliche Verwaltung auch für außergewöhnliche Herausforderungen gerüstet sein. Das bedeutet, dass Sie ihre Leistungen unabhängig von physischen Hemmnissen wie beispielsweise den aktuellen Maßnahmen zur Kontaktvermeidung nach wie vor anbieten kann. Dies kann nur digital geschehen. Zentrale Voraussetzung hierfür sind die elektronische Akte, die Möglichkeiten von Home-Office und mobilem Arbeiten sowie die ortsunabhängige Verfügbarkeit von digitalen Verwaltungsleistungen.

## 2.1. Digitale Arbeitsprozesse

### 2.1.1. Elektronische Akte (E-Akte)

Für den Bereich des mobilen Arbeitens, für die Möglichkeit des Home-Office und dadurch für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auch in der Krise ist die digitale, papierlose Ablage und Bearbeitung von Aktenvorgängen unabdingbar.

Eine wichtige Funktion erfüllt in diesem Zusammenhang auch die ab 2018 eingeführte E-Akte, mit deren Hilfe ein ortsunabhängiges Arbeiten erst möglich wurde. Die E-Akte ist die Grundlage für eine digitale öffentliche Verwaltung. Sie ermöglicht ortsunabhängige

und flexible Arbeitsplätze und -zeiten. Sie stärkt die öffentliche Verwaltung auch als attraktiven Arbeitgeber.

Aktuell ist die E-Akte zur Digitalisierung der Verwaltung auf Ebene der obersten Landesbehörden umgesetzt. Die nächsten notwendigen Schritte zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit und Resilienz in Krisenzeiten ist ein sicherer digitaler Datenaustausch zwischen den Ressorts und nachgeordneten Behörden. Bereiche, die noch nicht vollständig digitalisiert sind, wie beispielsweise Archive oder Personalakten und Verschlussachen (sofern dies technisch möglich ist), sollten schrittweise nachgerüstet werden. Zwischen dem Innenressort (Polizei) und dem Justizressort (StA, Gerichte) wird aktuell ein Pilotprojekt zur vollständigen gemeinsamen digitalen Bearbeitung von E-Akten gestartet.

Die Digitalisierung von Archivbeständen und sonstigen noch nicht digitalisierten Daten würde die ortsunabhängige Arbeitsfähigkeit und damit die Resilienz weiter erhöhen. Die flächendeckende Ausstattung der nachgeordneten Behörden mit E-Akte-Infrastrukturen ist im Projekt DIALOG II in den Jahren 2020 bis 2025 vorgesehen.

### 2.1.2. Home-Office und mobiles Arbeiten

Rheinland-Pfalz ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit die IT- und Kommunikationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung erheblich auszubauen und damit an die Anforderungen durch die Pandemie-Situation anzupassen, um verstärkt mobiles Arbeiten, Home-Office und alternative Formen der Zusammenarbeit, beispielsweise mit Telefon-

oder Videokonferenzen, zu ermöglichen. In der aktuellen Pandemie hat sich die Arbeitsfähigkeit der mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung betrauten Stellen im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport und des Landesbetrieb Daten und Information (LDI) eindrucksvoll gezeigt.

Die benötigte Anzahl von Home-Office-Zugängen für Beschäftigte der Landesverwaltung und der entsprechende Ausbau der dafür erforderlichen technischen Umgebung wurden erreicht. Zu Beginn der Corona-Pandemie vorhandene Engpässe wurden so erfolgreich behoben. Insgesamt konnte die Zahl der Home-Office-Zugänge von 5.000 auf inzwischen über 15.000 gesteigert werden. Ein erweiterter Ausbau ist möglich. Mit der nunmehr errichteten Hardware können künftig bis zu 30.000 Nutzer zugelassen werden. Darüber hinaus wurden allein im Bereich der Polizei die Home-Office-Zugänge auf derzeit bis zu 3.400 gesteigert. Zu den hierfür geschaffenen infrastrukturellen Bedingungen zählt auch der Ausbau des Internet-Link. Dieser ist der zentrale, breitbandige, hochverfügbare Internetzugang für den Zugriff von Bürgerinnen und Bürgern auf die Webpräsenzen der Landesregierung, u.a. die Informationsseiten zur Corona-Pandemie, und für den Zugriff der Beschäftigten der Landesverwaltung aus dem Home-Office auf ihren Arbeitsplatz und die benötigten Fachanwendungen. Hier wurde die Bandbreite von 2 \* 2 Gbit / s auf 2 \* 6 Gbit / s ausgebaut.

Es wurde kurzfristig eine zentrale Infrastruktur in Betrieb genommen, um für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen eine Zugangsoption über das Kommunalnetz zu erschließen. Dies galt analog auch für alle

Bediensteten des kommunalen IT-Dienstleisters und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweier kommunaler Spitzenverbände. Um hier perspektivisch zu unterstützen, könnten Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen im Bereich der technischen Infrastruktur geschaffen werden.

Bei der sehr kurzfristigen Ausweitung der Home-Office-Möglichkeiten standen Informationssicherheit und Datenschutz stets im Fokus.

### **2.1.3. Video- und Telefonkonferenzsysteme**

Die Möglichkeiten der Videokonferenztechnik werden bereits seit dem Jahr 2010 zum Beispiel in Rechtssachen oder im Bereich der Justizverwaltung umfassend genutzt. Auch in den Ministerien standen bereits feste Videokonferenzsysteme zur Verfügung.

Durch den gestiegenen Bedarf entstanden teilweise Engpässe bezüglich der Anzahl an virtuellen Videokonferenzräumen sowie der hierfür vorhandenen Technik in den Landesverwaltungen und im Home-Office.

Die zentral im LDI betriebene Videokonferenzlösung für den Verbund der Raumsysteme wurde in kurzer Zeit ausgebaut und ermöglicht es den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten in Rheinland-Pfalz nunmehr, innerhalb des rlp-Netzes miteinander zu konferieren, aus dem rlp-Netz heraus mit Partnern im Bund-Länder-Kommunen-Verbindungsnetz (NdB-VN) Verbindungen einzugehen und Videokonferenzen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerhalb der Landesverwaltung über das Internet durchzuführen. Insgesamt wurden 105 Videokonferenzsysteme und 83 Audioräume eingerichtet.

Zudem befinden sich aktuell weitere Videokonferenzräume mit browserbasierter Web-Client-Lösung (d.h. mit Option auf Einbindung externer Partner) im Aufbau. Insgesamt wird der LDI 105 Videokonferenzräume zur Verfügung stellen. Mit dem Aufbau der zentralen Plattform für Telefon- und Videokonferenzmöglichkeiten wird es auch möglich sein, die nachgeordneten Bereiche zu unterstützen. Die Möglichkeit der Teilnahme an Videokonferenzen von internen / externen Arbeitsplätzen wird die digitale Zusammenarbeit weiter verbessern.

Die zusätzlichen Video- und Telefonkonferenzmöglichkeiten können zudem den Umfang des Dienstreisegeschehens insgesamt senken und so einen Beitrag zur Schonung von Ressourcen leisten.

### **2.2. Sicherheit und Datenschutz**

Im Nachgang zu den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sollten verschiedene Gesichtspunkte der Informationssicherheit und des Datenschutzes geprüft werden, um auf künftige Krisensituationen noch besser vorbereitet zu sein. Hierzu zählen

- Verteiltes Arbeiten im Home-Office häufiger in Erwägung ziehen, so dass sich Krisensituationen und Normalität in dieser Beziehung nicht mehr stark unterscheiden. Dadurch entsteht die notwendige Sicherheit im Umgang und im Betrieb.
- Intensivierung der Sensibilisierungsmaßnahmen für Informationssicherheit und Datenschutz sowie Vermittlung der strategischen Ziele wie Digitale Souveränität und Selbstbestimmung, damit diese Ziele stärker verinnerlicht werden.

Die Digitalisierung ist und war die Antwort auf die Corona-Pandemie. Mit Digitalisierung gehen aber Risiken für eine Cyber-Krise einher. Um die Resilienz zu stärken, ist zum einen Prävention und zum anderen Vorbereitung für eine Reaktion in einer potentiellen Krise erforderlich.

Die flächendeckende Ausstattung aller Landesbehörden mit hauptamtlichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), die stete Förderung ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie deren behörden- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit untereinander und mit allen Beteiligten, stellt eine wesentliche Maßnahme zur Prävention dar und könnte hier die Resilienz weiter stärken. Parallel könnte damit die Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten besser gewährleistet werden. Insbesondere sind im Rahmen der Vorbereitung jedoch spezielle IT-Krisenmanagementstrukturen sowie Notfallkonzepte und -pläne zu schaffen.

### **2.3. Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Zahlreiche Verwaltungsverfahren müssen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen noch schriftlich oder persönlich abgewickelt werden. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird die Verwaltung verpflichtet, eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren elektronisch anzubieten. Dies soll bis Ende 2022 umgesetzt sein. Es sollten auch Anreize zur Nutzung elektronischer Verfahren geschaffen und das Angebot der persönlichen Abwicklung angepasst werden, um nicht mehrere kostspielige Wege nebeneinander anzubieten.

Eine zügige Umsetzung des OZG wird die Aufrechterhaltung einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung auch in Krisenzeiten, bei Kontaktbeschränkungen, aus dem Home-

Office heraus, ermöglichen und die Resilienz mit Hilfe digitaler Anwendungen und Infrastruktur massiv erhöhen. Dazu wird auch das Konjunkturprogramm des Bundes mit einer zusätzlichen finanziellen Ausstattung eine wesentliche Unterstützung bieten.

#### 2.4. Justiz

Die aktuelle Pandemie-Situation hat gezeigt, dass zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz auch in Krisenzeiten eine leistungsfähige digitale Infrastruktur unerlässlich ist. Auch hier ist die elektronische Akte die Grundlage für eine digitale Justiz, neben den justiziellen Fachverfahren und der vorhandenen IT-Basisinfrastruktur der Justiz. Den Aspekten der Verfügbarkeit, der Performance und der Sicherheit dieser Anwendungen sowie in Krisenzeiten auch deren Skalierbarkeit kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

Die elektronische Akte bei Gericht ermöglicht im Zusammenspiel mit dem seit dem 1. Januar 2018 flächendeckend bei allen Gerichten eröffneten elektronischen Rechtsverkehr eine umfassende Digitalisierung der Justiz. Mit deren Rollout wurde nach einer erfolgreichen Pilotierung im Jahr 2018 begonnen, nach den aktuellen Planungen soll dieser bis zum Jahr 2026 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Vorbereitungen des Rollouts der elektronischen Akte wurden auch die justiziellen Fachverfahren modernisiert und ertüchtigt, mit diesen technisch interagieren zu können.

Sowohl die elektronische Akte als auch die justiziellen Fachverfahren werden beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum zentral und teilweise georedundant betrieben.

Der Zugriff erfolgt über das ebenfalls BSI-zertifizierte rlp-Netz. Über vorhandene VPN-Lösungen wird im Rahmen des Rollouts sukzessive allen Entscheidern ein Zugriff auf die elektronische Akte und die justiziellen Fachverfahren gewährt werden. Der Betrieb der darüber hinaus gehenden IT-Basisinfrastruktur obliegt dagegen der Justiz.

Die VPN-Zugänge in der Justiz wurden pandemiebedingt kurzfristig mit 3.500 Stück mehr als verdreifacht. Die Möglichkeiten der Video-Konferenztechnik werden bereits seit dem Jahr 2010 sowohl in Rechtssachen als auch im Bereich der Justizverwaltung umfassend genutzt. Durch diese infrastrukturellen Voraussetzungen ist bereits jetzt eine Aufrechterhaltung der Justiz und Resilienz in Krisenzeiten vielfach gewährleistet. Dies wird durch die weitere Planung und Durchführung des Rollouts der elektronischen Akte weiter gestärkt.

Regelmäßig durchgeführte Performancemessungen der justizseitig zu verantwortenden IT-Basisinfrastruktur zeigen, dass die Strategie der Zentralisierung von IT-Verfahren und Diensten zu einem stetig ansteigenden Bandbreitenbedarf im rlp-Netz führt. In der aktuellen Pandemie-Situation haben sich besonders die Herausforderungen der Skalierbarkeit der vorhandenen Infrastruktur aufgrund des kurzfristig massiv gestiegenen Bedarfs gezeigt. Dies macht deutlich, dass die erfolgreichen Digitalisierungsbemühungen der öffentlichen Strukturen weiter voranzutreiben sind, um in künftigen Krisenzeiten eine noch größere Resilienz vorweisen zu können.

#### 2.5. Finanzverwaltung

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landes im Bereich der Landeshauptkasse,

dem einheitlichen Kassenverfahren (EKV), der Schuldenverwaltung, der Mittelbewirtschaftung (IRMA), dem Zins- und Kreditmanagement sowie der kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung ist grundsätzlich auch ortsunabhängig vom Home-Office aus möglich.

Allerdings ist in bestimmten Bereichen wie der Schuldenverwaltung und der Sicherheit der Darlehensabwicklung die Arbeitsfähigkeit in Krisenzeiten mit Kontaktbeschränkungen aktuell erschwert, daher ist das Vieraugenprinzip zu beachten ist. Daher muss insbesondere in durch Pandemien bedingten Krisensituationen die ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Home-Office sowie vor Ort vorhanden sein, damit bei einer Infektion nicht alle gleichzeitig ausfallen. Zur Stärkung der Resilienz könnten entsprechende kritische Bereiche organisatorisch übergreifend festgelegt und entsprechende Regelungen zu Präsenzarbeit bzw. Home-Office getroffen werden.

In der Steuerverwaltung wurde die Anwesenheit von Bediensteten in den Dienststellen so stark reduziert, dass nach Möglichkeit nur noch diejenigen Bediensteten in der Dienststelle sind, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind. Dafür wurden von der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) die Home-Office-Arbeitsplätze pandemiebedingt kurzfristig auf ein Volumen von insgesamt 7.500 verzehnfacht.

Wegen der Kontaktbeschränkungen war das Angebot für die Steuerbürgerinnen und -bürger an persönlichen Beratungen in den Service-Centern nur begrenzt möglich. Allerdings ist die Steuerverwaltung aufgrund der fortgeschrittenen digitalen Angebote mit der

elektronischen Steuererklärung (ELSTER) sehr gut aufgestellt, sodass dadurch unter anderem die Abgabe von Steuererklärungen sowie das Einreichen von Anträgen im Rahmen der pandemiebedingten steuerlichen Soforthilfen auch ohne persönliche Beratung digital beim Finanzamt möglich war. Zusätzliche in Planung bzw. Umsetzung befindliche Erweiterungen bzw. Verbesserungen des digitalen Angebotes werden die Resilienz in diesem Bereich weiter stärken.

#### 2.6. Krisenstab der Landesregierung (kriSta.rlp)

Aus Infektionsschutzgründen musste auch die Arbeit im Krisenstab der Landesregierung neu organisiert werden. Die bisher vorgesehene Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Dienststelle zum Zwecke der Krisenstabsarbeit war auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wurde eine spezielle und auf die Arbeitsweise des rheinland-pfälzischen Krisenstabes zugeschnittene Software, kriSta.rlp, binnen kürzester Zeit entwickelt und eingeführt. Damit wird es allen Verbindungspersonen der Ressorts ermöglicht, Meldungen zur Lage oder zu klärende Fragen an den Krisenstab zu stellen. An die Stelle eines aufwendigen, händisch erstellten täglichen Lageberichtes trat durch die Einführung von kriSta.rlp eine ständig aktuelle digitale Lagedarstellung. Diese ist für alle Zugangsberechtigten jederzeit abrufbar und bietet neben einem deutlich reduzierten Arbeitsaufwand auch die Möglichkeit, Informationen zeitnah, d.h. auch zwischen den sonstigen Veröffentlichungsintervallen des schriftlichen Lageberichtes, weiterzugeben.

Der Krisenstab der Landesregierung hat inzwischen eine Erweiterung beauftragt, um die

Möglichkeiten der Anwendung auszuweiten und zudem nutzerfreundlicher, zukunftsfähig und für weitere Dienststellen auch außerhalb einer Krise nutzbar zu gestalten. So ist eine gesicherte Erreichbarkeit des Webportals auch außerhalb des rlp-Netzes vorgesehen. Hierdurch wird ermöglicht, auch nicht an das rlp-Netz angeschlossene Behörden und Institutionen, die für die Krisenbewältigung erforderlich sind, einzubinden. Zudem wird auch eine Nutzung der Software außerhalb von Krisensituationen möglich. Mit der Einführung ist es gelungen, die Anwesenheitspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krisenstab der Landesregierung deutlich zu reduzieren und den aktuellen Hygieneanforderungen gerecht zu werden. Weiterhin ist auch die physische Anwesenheit von Verbindungspersonen anderer Ressorts oder Behörden im Ministerium des Innern und für Sport nicht mehr zwingend für die Krisenstabsarbeit notwendig.

Die Software wird durch die neuen Funktionalitäten auch zukünftige Krisensituationen abbilden und deren Bewältigung deutlich vereinfachen können. Somit hat die Einführung direkte Auswirkungen auf die vorbereitenden Planungen und Strukturen des Krisenstabes. Der Einsatz dieser Software muss so lange wie möglich – auch in anderen Krisensituationen wie Stromausfällen oder Cyberangriffen – möglich sein. Daher sind hier hohe Anforderungen an die Resilienz der für den Betrieb benötigten digitalen Infrastrukturen zu stellen.

### 2.7. Kommunikationsstab

Die Corona-Pandemie hat die Landesregierung nicht nur vor eine gesundheitliche Herausforderung gestellt, sie hat auch zu besonderen Anforderungen an die öffentliche Kommunikation geführt. Es gibt einen hohen Grad an

Verunsicherung und Falschinformationen in der Bevölkerung und den gestiegenen Bedarf, Medien praktisch in Echtzeit zu informieren.

Um die große Anzahl der Fragen beantworten und Informationen über das Regierungshandeln, die Rechtsverordnungen, die Förderprogramme und Hilfsangebote schnell und zuverlässig zur Verfügung stellen zu können, hat die Pressestelle der Staatskanzlei die zentrale Homepage [corona.rlp.de](https://corona.rlp.de) eingerichtet, auf der alle Informationen gebündelt werden.

Das Land hat außerdem mit der Einrichtung eines Kommunikationsstabs reagiert. Hier werden Anfragen der Presse, von Bürgerinnen und Bürgern und die Kommunikation zwischen den Ressorts zum Thema der Corona-Pandemie zentral gebündelt. Die Aufgaben des Teams umfassen vor allem die Bündelung und Aufbereitung vorliegender Informationen, die zentrale, ressortübergreifende Steuerung und Abstimmung der Online-Kommunikation, die Beantwortung von Presse- und Bürgeranfragen, das Community-Management sowie die Redaktion der Internetseite [corona.rlp.de](https://corona.rlp.de) und der Social-Media-Auftritte auf Facebook, Instagram und Twitter.

Insbesondere durch die steigende Zahl an Falschinformationen wurde der Bedarf für umfangreiche valide Informationen von Seiten der Landesregierung deutlich. Diese besonders auch online über Social-Media-Kanäle und die Homepage bereitzustellen, hilft, Desinformation entgegenzutreten und alternativ auf valide Informationen zu verweisen. Die digitale Kommunikation ermöglicht die Bereitstellung von Informationen und die Reaktion auf Desinformationen nahezu in Echtzeit.

Für die Einrichtung des Kommunikationsstabs wurde auf Personal der Ressorts, vornehmlich der Staatskanzlei, zurückgegriffen. In Krisen-

zeiten kann durch die Erfahrung ein solcher Stab kurzfristig wieder eingerichtet werden.

## 3. DIGITALE INFRASTRUKTUR

### 3.1. Breitband und Mobilfunk

Für die verstärkte Nutzung von digitaler Infrastruktur und digitalen Anwendungen in der Krise ist eine flächendeckende Verfügbarkeit der Breitband- und Mobilfunkinfrastrukturen unabdingbar. Rheinland-Pfalz verfolgt bereits seit Jahren eine konsequente und zielgerichtete Breitbandpolitik, die mit der im März 2020 durch den Ministerrat verabschiedeten Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz für die kommenden Jahre und Herausforderungen neu justiert wurde. Das Ziel der Landesregierung ist es, die Landkreise bis zum Jahr 2025 in die Lage zu versetzen, den Netzinfrastukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser vollziehen zu können.

Die Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz betrachtet als ganzheitliche Strategie alle Zugangsarten ins Internet. Sie trägt den veränderten Rahmenbedingungen auf der Ebene der Europäischen Union, des Bundes und des Landes sowie den sich verändernden Anforderungen an Breitbandnetze Rechnung. Damit stellt sie gerade in Situationen wie der Corona-Pandemie einen wesentlichen Baustein für die Kommunikation und insbesondere die Informationsgewinnung dar.

Bereits heute (Stand Ende 2019) können 90 Prozent aller Haushalte im Land auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und 43 Prozent der

Haushalte im Land sogar auf Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s zugreifen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums Ende 2018 bis Ende 2019 konnte der Wert der Gigabit-Verfügbarkeit um mehr als 30 Prozentpunkte gesteigert werden. Durch die Umsetzung der derzeit in allen Landkreisen in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung befindlichen Breitbandinfrastrukturprojekte und dem parallel stattfindenden eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsbranche werden sich die Breitbandverfügbarkeiten weiter erhöhen. Damit wird den Bedürfnissen neuer und flexibler Arbeitsplätze, aber auch den gesteigerten Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie gestiegenen Anforderungen an die Verfügbarkeit des Internets Rechnung getragen. Besonders, wenn durch unvorhergesehene Situationen der Bedarf an Home-Office-Tätigkeit massiv steigt, muss eine schnelle, sichere Breitbandversorgung flächendeckend gewährleistet sein.

In der Krise zeigt sich, dass es noch Engpässe bei der Breitbandverfügbarkeit, vor allem vor dem Hintergrund dieser gestiegenen Nutzung, gibt. Dieser Ausbau muss deshalb wie geplant weiter fortgesetzt werden. Novellierte oder neue Landesförderrichtlinien sollen eine optimale Verzahnung mit der Bundesförderung ermöglichen und den kommunalen Anteil in der Förderung gering halten.

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es temporär zu einer deutlich höheren Auslastung der Mobilfunknetze. Bedingt durch die vermehrte Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen im Home-Office betrug die Auslastung in der Spitze bis zu 100 Prozent im Sprach- und bis zu 70 Prozent im Datenverkehr im Vergleich zur Referenzwoche Anfang März 2020. Die Telekommunikationsnetze erwiesen sich als stabil und in der Kapazität ausreichend, um das höhere Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Ende Mai 2020 ist das Verkehrsaufkommen bereits wieder deutlich gesunken. Die aggregierte Mobilfunkversorgung aller Netzbetreiber liegt in Rheinland-Pfalz mit Stand Ende 2019 bezogen auf die Fläche des Landes bei 95,4 Prozent in der Sprachkommunikation und bei 91,9 Prozent in der Datenkommunikation.

Kapazitätsengpässe bestehen zurzeit nicht. Engpässe in der Verfügbarkeit von Mobilfunk in der Fläche bestehen jedoch insbesondere noch im ländlichen Raum oder weiterhin im grenznahen Bereich zum benachbarten Ausland.

Maßnahmen zur Erhöhung der Netzkapazität erscheinen aktuell nicht erforderlich bzw. werden durch die Mobilfunknetzbetreiber nach Bedarf angepasst. Der Infrastrukturausbau verzeichnet in den vergangenen Monaten, auch bedingt durch rechtliche Erleichterungen in den frequenzrechtlichen Genehmigungsverfahren, eine hohe Ausbauaktivität insgesamt, aber vor allem auch im grenznahen Bereich. Das Land unterstützt den beschleunigten Mobilfunkausbau durch die im März 2020 neu eingerichtete Clearingstelle Mobilfunk, die als erste Anlaufstelle für Kommunen und Netzbetreiber bei der Findung von Mobilfunkstandorten, der Informationsvermittlung sowie der

Beseitigung von Hinderungsgründen für einen schnelleren Infrastrukturausbau unterstützt.

Zudem wird der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes den Ausbau leistungsstarker Mobilfunkinfrastruktur massiv beschleunigen, um eine flächendeckende Versorgung in ganz Deutschland bis 2025 zu erreichen. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden.

Die in der Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz beschriebenen Maßnahmen und Werkzeuge werden konsequent umgesetzt und etabliert, sodass bei Start des „graue Flecken“-Programms des Bundes kurzfristig mit Landesmaßnahmen reagiert werden kann. Die etablierten Formate Runder Tisch Mobilfunk und Netzbündnis für Rheinland-Pfalz tragen zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas in Rheinland-Pfalz intensiv bei. Der Ausbau der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft kann nur gemeinsam mit allen in Rheinland-Pfalz tätigen Telekommunikationsunternehmen gelingen.

### 3.2. Energienetze

Die Netzbetreiber haben ihren Netzbetrieb gut organisiert und sind technisch gut aufgestellt. Die Digitalisierung bietet im Netzbetrieb in Zukunft neue Möglichkeiten, Daten in Echtzeit zu erfassen und auszuwerten sowie Anpassungen in der Steuerung der Betriebsmittel, von Last und Erzeugung vorzunehmen. Dies schafft die Voraussetzung dafür, weitgehend automatisierte Systemführungskonzepte zu entwickeln.

Die Versorgungssicherheit wird dann perspektivisch nicht mehr präventiv, sondern erst im

Fehlerfall durch automatisierte Eingriffe sichergestellt. Diese automatisierten Eingriffe erlauben, im fehlerfreien Normalbetrieb die volle Auslastung der Betriebsmittel zuzulassen, statt wie bislang zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit Redundanzen in den Netzbetriebsmitteln für Fehlerfälle vorzuhalten. Künftig könnten mittel- bis langfristig die flächendeckende Umsetzung eines automatisierten Systemführungskonzeptes zu erheblichen zusätzlichen Kapazitätsgewinnen im geplanten Stromnetz führen.

Diese Möglichkeiten sind derzeit Gegenstand von Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das aktuelle hohe Maß an Versorgungssicherheit auch in einem neuen System garantiert ist.

Digitale Anwendungen bzw. Infrastrukturen werden somit im Bereich der Energieversorgung weiterhin an Bedeutung gewinnen und die Resilienz erhöhen. Da sie auch Risiken für Cyber-Angriffe bieten, müssen auch hier höchste Standards der Informationssicherheit und des Datenschutzes gewährleistet werden.

## 4. BILDUNG UND FORSCHUNG

### 4.1. Schule

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz aus Gründen des Infektionsschutzes ab dem 16. März 2020 geschlossen. Zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und anderer systemrelevanter Bereiche sowie zur Unterstützung berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung fanden, wurde eine weitreichende Notbetreuung realisiert. Diese wurde auch in den Osterferien gewährleistet.

Mit dem plötzlichen Wegfall des Präsenzunterrichts waren im Schulbereich alle Beteiligten mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert. Innerhalb kürzester Zeit musste das Schulsystem vom gewohnten Präsenzunterricht in der Schule auf ein System des Fernunterrichts umgestellt werden. Hierfür wurde auf verschiedene digitale Angebote zurückge-

griffen, die bis dahin additiv zum Schulunterricht Verwendung gefunden hatten.

Viele Schulen haben auf digitalen Unterricht umgestellt und nutzen digitale Plattformen. Andere packen Lern-Päckchen für die Schülerinnen und Schüler, wieder andere verschicken Aufgaben per E-Mail. Mehr als 1.000 Schulen sind an landeseigene digitale Plattformen angeschlossen. Das Pädagogische Landesinstitut stellt Schulen grundlegende Werkzeuge zur Verfügung mit denen orts- und zeitunabhängiges Lernen ermöglicht werden kann.

Die Lernplattform moodle@RLP beispielsweise war bislang als Ergänzung des Unterrichts gedacht, nun musste sie ihn zum großen Teil ersetzen. Die Zugriffszahlen haben sich rapide erhöht. Anfänglich gab es dadurch Verzögerungen bei der Verfügbarkeit am Vormittag. Diese wurden gelöst, indem die Serverkapazitäten und die Bandbreite erhöht und die

Systemarchitektur umgestellt wurden. Moodle@RLP verarbeitete in der Spitze fast 100.000 Logins im Tagesverlauf. Nach Behebung der Anfangsschwierigkeiten läuft das System stabil. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben nun virtuelle Lernräume, in denen sie sich austauschen können, diese werden von 350 Schulen intensiv genutzt. Auf moodle@RLP nutzen Lehrkräfte fach- und schulspezifische sowie übergreifende Foren, um sich miteinander auszutauschen und Best-Practice-Beispiele zu teilen.

Mit der Schulbox steht allen Schulen eine zentrale Cloud zur sicheren Bereitstellung von Lernmaterialien zur Verfügung. Dieses Werkzeug wird inzwischen von 416 Schulen genutzt. Darüber hinaus nutzen 116 Grundschulen die Grundschulbox und 518 Schulen die schulische Netzwerklösung MNS+ zur Lernmaterialbereitstellung.

Seit dem 30. April 2020 steht allen Schulen die Webkonferenzplattform WebEx zur Verfügung, die vielfältig, beispielsweise für Vermittlung einzelner Unterrichtsinhalte, für individuelle Lernbegleitung einzelner Lernender oder Kleingruppen, für Besprechungen oder Sprechstunden genutzt werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die keine oder keine geeigneten Endgeräte nutzen konnten, werden besonders unterstützt, um die Chance auf eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Welt sicherzustellen. Das Ministerium für Bildung und die kommunalen Spitzenverbände haben kurzfristig vereinbart, dass die Schülerinnen und Schüler sich bei Bedarf in den Schulen und ggf. in den kommunalen Medienzentren mobile Endgeräte ausleihen können. Im Rahmen des Programmes

„Medienkompetenz macht Schule“ hat das Land seine Schulen mit fast 12.000 Notebooks und über 8.000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6.000 Tablets. Zusammen mit den von Schulträgern angeschafften Geräten gibt es laut der letzten Erhebung somit mindestens 25.000 Notebooks und über 12.000 Tablets an den Schulen im Land. Die Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schülern an digitalem Unterricht im Kontext der Corona-Krise möchten Bund und Länder im Wege einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule umsetzen. Bei einer Verteilung der vom Bund bereitgestellten 500 Millionen Euro stehen für Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von rund 24 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) hat in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung Mainz einen Leitfaden für den Fernunterricht erstellt und allen Schulen im Land zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet viele Informationen für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zum häuslichen Lernen, zum Zusammenleben in Zeiten sozialer Distanzierung und zum Umgang mit Stress und herausfordernden Situationen in der Familie. Begleitet wird die Handreichung mit gezielten Informationen für Familien, die auch in Kurzform sowie in den gängigsten Sprachen vorliegen. Da nicht jede Schule Erfahrungen mit onlinegestütztem Lernen hat und gerade in Krisensituationen auf Bewährtes zurückgreifen wird, werden auch „analoge Alternativen“ genannt.

Auf dem Bildungsserver wurde die zentrale Informationsseite [schuleonline.bildung-rp.de](http://schuleonline.bildung-rp.de) geschaltet, auf der kontinuierlich durch das PL informiert wird. Neben der Handreichung

finden sich hier Unterstützungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Medienangebote, Informationen zu den verfügbaren digitalen Werkzeugen sowie Videoangebote aus den Bereichen Sport, Bewegung und Gesundheit.

Da im Fortbildungsbereich keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können, wurde auch der Fortbildungsbetrieb auf Online-Angebote umgestellt. Nach Ostern startete die Initiative „Fortbildung verbindet - Beratung stärkt“. Angeboten werden Fortbildungsbausteine, die aufeinander abgestimmt sind und die zeit- und ortsunabhängig in Anspruch genommen werden können.

Die 14 regional aufgestellten Schulpsychologischen Beratungszentren im Land sind telefonisch und per E-Mail erreichbar für alle Lehrkräfte, aber auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Da eine Präsenzberatung vor Ort derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, stellt das Telefon eine wesentliche und niederschwellige Kontaktbrücke dar. Parallel wurden Beratungskonzepte erarbeitet, um Schulen bei der Wiedereröffnung bedarfsorientiert zu begleiten und bei den sich dann stellenden Fragen konstruktiv zu unterstützen. Besonders die Beratung in den Bereichen Lernbegleitung, Umgang mit Stress und Belastungserleben sowie Konfliktberatung waren häufig nachgefragt.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte haben sich freiwillig für den Einsatz in der Notbetreuung in den Osterferien zur Verfügung gestellt. Unter Aufsicht der Schulleitung war es an Schulen, die Ganztagschulen in Angebotsform sind, möglich, dass auch an der Schule tätiges sonstiges pädagogisches Personal

zum Einsatz kommt. Gleiches gilt für Betreuungskräfte der betreuenden Grundschulen. In der Phase der Öffnung wird die Notbetreuung weiter aufrechterhalten. Die rheinland-pfälzischen Eltern gingen und gehen sehr umsichtig und verantwortungsbewusst mit der Inanspruchnahme der Notbetreuung um.

Die Resilienz des Systems war insofern gegeben, als dass die Umstellung sehr zeitnah erfolgen konnte. Die Serverarchitektur sowie die Breitbandanbindung waren den Nutzerzahlen/-zugriffen anfänglich teilweise nicht gewachsen bzw. nicht dafür ausgelegt. Hier kam es zu Einschränkungen bei der Nutzbarkeit.

Die Breitbandanbindung am PL-Standort Koblenz wurde deshalb bereits in der Krise auf 10 Gbit/s ausgebaut. Die Geschwindigkeit der Lernplattform wurde durch die Erhöhung der Serverkapazität deutlich verbessert. Im Sommer wird die Lernplattform in das Hochleistungsrechenzentrum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz umziehen, um auch weiterhin steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Derzeit wird der Schulcampus RLP entwickelt, der nächstes Jahr landesweit startet. Diese Bildungscloud bündelt die o.g. landeseigenen digitalen Plattformen. Darüber hinaus erhält jede rheinland-pfälzische Lehrkraft – auch angehende Lehrkräfte – u.a. einen virtuellen Speicher zur Ablage, Verwaltung und Bereitstellung ihrer ausgesuchten bzw. selbst erstellten Materialien, die Schülerinnen und Schülern anderen Lehrkräften oder frei zur Verfügung gestellt werden können.

#### 4.2. Kita

Seit 2008 erhalten maximal zehn Kindertageseinrichtungen vom Land für drei Jahre bis



zu 15.000 Euro pro Kita pro Jahr für die Durchführung von Konsultationsarbeit. Aufgabe der Konsultationskindertagesstätten ist es, anderen Kindertagesstätten, Trägern, Eltern, Fachschulen und weiteren Interessierten ihre Arbeit in ihrem Schwerpunkt nahe zu bringen und Anregungen für die ganz konkrete Umsetzung des jeweiligen Schwerpunktes im Sinne des Lernens von der Praxis zu geben. Seit dem 1. Januar 2018 haben zwei Konsultationskindertagesstätten (Kindertagesstätte Kinderplanet in Ramstein-Miesenbach und Gemeindekindergarten Zauberwind in Hüffelsheim) den Schwerpunkt „Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen“.

Beide Kindertageseinrichtungen beraten auch in Zeiten von Corona, wie digitale Medien die pädagogische Arbeit unterstützen können. Die Kitas zeigen eine Vielzahl an Beispielen, wie zu Kindern und ihren Familien Kontakt gehalten werden kann, aber auch wie pädagogische Angebote die Familien auf digitalem Wege erreichen können. Auf dem Kitaserver finden sich darüber hinaus auch von anderen Kitas, Institutionen und Organisationen Angebote, Tipps und Anregungen für Kita-Teams, Eltern und Kinder, um die Corona-Zeit gut zu überstehen.

Auch Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sind dort eingestellt.

### **4.3. Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschung**

Die Hochschulen können in der aktuellen Krise auf eine gut aufgestellte vernetzte Infrastruktur aufsetzen. Die Lehrenden werden bei der Konzeption und Erstellung digitaler Lehrveranstaltungen von den hochschuleigenen E-Learning- und Medienzentren sowie dem

Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz unterstützt, der zentrale Lehr- und Lernplattformen für alle Hochschulen bereitstellt und mit seiner eCademy Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden anbietet. Das Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz verbindet die Hochschulen mit einem leistungsfähigen und kostengünstigen Internetanschluss und wird von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Abstimmung mit allen Hochschulen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das redundante Glasfaser-Kernnetz liefert bidirektional eine Bandbreite von 40 Gbit/s und ist nach wie vor eines der leistungsfähigsten Wissenschaftsnetze Deutschlands. Die Rechenzentren der Hochschulen arbeiten über die 2017 gegründete Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz zusammen, um IT-Infrastrukturen und Dienstleistungen zunehmend zentral bereitzustellen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten derzeit in hohem Maße aus dem Home-Office, können aber beispielsweise für die Durchführung und Aufzeichnung digitaler Vorlesungen auf die Ressourcen der Hochschulen zugreifen. Der Zugriff durch die Studierenden auf die digitalen Lehr- und Lernangebote erfolgt derzeit i.d.R. über die privaten Internetanschlüsse und Computer zu Hause. Grundsätzlich stehen an den Hochschulen auch PC-Arbeitsplätze zur Nutzung durch die Studierenden oder W-LAN Hotspots für den Zugang mit mobilen Geräten zur Verfügung. Die Zugriffszahlen auf die Lehr- und Lernplattformen und Videokonferenzsysteme sowie auch die Datenmengen für Lehrvideos stiegen und steigen aufgrund der Pandemie-Situation und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen an. Die Hochschulen geben an, im Sommersemester 75 bis 100 Prozent ihrer Lehrveranstaltungen in digitalen Formaten anzubieten. Im Rahmen eines Digitalisierungs-

sofortprogramms stellen Land und Hochschulen insgesamt 5 Millionen Euro für die Sicherstellung des Lehrbetriebs in 2020 bereit, mit denen die Hochschulen beispielsweise die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume mit Videostreaming- und Aufzeichnungstechnologie verbessern, digitale Lehrmaterialien erstellen oder auch spezifische Lehraufträge vergeben können. Das Land stellt darüber hinaus rund 500.000 Euro bereit, um z.B. die Anbindung des Wissenschaftsnetzes an den zentralen Internetknoten in Frankfurt auszubauen und eine zentrale Videokonferenzplattform bereitzustellen, die auch in die Lehr- und Lernplattformen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz integriert werden.

Um die Lehrenden bei der Konzeption und Umsetzung digitaler Lehr- und Lernkonzepte zu unterstützen, könnten die Serviceeinheiten der Hochschulen und die zentralen Infrastruktureinrichtungen personell weiter gestärkt werden. Die Verwaltungsleistungen der Hochschulen für die Studierenden stehen bereits in hohem Maße, aber noch nicht durchgängig, digital zur Verfügung.

Die Anbindung kleinerer Hochschulstandorte an den Glasfaserring des Wissenschaftsnetzes ist abhängig von dort vorhandenen Serviceprovidern oder muss über eigene Funkstrecken abgesichert werden. Für diese Standorte können die Anschlussbandbreiten nicht kurzfristig erweitert werden. Diese Anbindung sollte kontinuierlich überprüft und nach Möglichkeit beschleunigt ausgebaut werden. Der flächendeckende Ausbau der W-LAN-Verfügbarkeit an den Hochschulen, kann dazu beitragen, den Zugang der Studierenden zu den Angeboten der Bibliotheken und der digitalen Lehre zu verbessern. Aufgrund der aktuellen

Kontaktbeschränkungen sind die Bibliotheken, PC-Pools oder W-LAN Hotspots an den Hochschulen für Studierende zeitweise nur eingeschränkt zugänglich. Die Hochschulen prüfen darüber hinaus kontinuierlich, wie sie den Zugang zu den Bibliotheken und PC-Pools wieder schrittweise erweitern können. Die Kooperation der Hochschulen im Rahmen der Rechenzentrumsallianz sollte weiter ausgebaut und gestärkt und um Aspekte der IT- und Datensicherheit erweitert werden. Dabei müssen auch Kapazitäten aufgebaut werden, um kleinere Rechenzentren bei der Übernahme zentraler Dienste zu unterstützen, die in der Vorbereitung umfangreiche und arbeitsintensive Anpassungen der lokalen Systeme erfordert, bevor dann Synergieeffekte zum Tragen kommen.

In Zusammenarbeit der E-Learning- und Medienzentren untereinander und mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz sollte der Austausch der Lehrenden und die hochschulübergreifende Nutzung von Lehrmaterialien auch über Ländergrenzen hinweg weiter ausgebaut werden.

Außerdem wird auch die weitere Digitalisierung der Verwaltungsleistungen der Hochschulen vorangetrieben.

### **4.4. Weiterbildung**

Viele Volkshochschulen und anerkannten Träger der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz haben Teile ihres Angebots von Präsenz- auf Online-Formate umgestellt und dadurch soweit möglich eine Kontinuität der Bildungsangebote aufrechterhalten. Dies betrifft insbesondere den Bereich Schulabschlüsse und Alphabetisierung aber auch Sprachkurse. Zur Gestaltung und Umsetzung von digitalen Kursangeboten wurden eine Vielzahl von Schulungen

für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kursleitende durchgeführt. In Projekten wurde – dort wo es möglich ist – auf digitale Formate z.B. für Konferenzen und Workshops umgestellt.

Engpässe bestehen vor allem im Hinblick auf die infrastrukturelle Ausstattung in den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen. Das betrifft einerseits die Ausstattung mit W-LAN und die Anbindung an die Netze, andererseits die Ausstattung mit digitaler Hard- und Software, die zum Ausbau des digitalen Lernangebotes unerlässlich ist. Auch

im Hinblick auf die Qualifizierung des Personals und der Kursleitenden gibt es noch finanzielle Bedarfe.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat sich dafür eingesetzt, dass an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich Maßnahmen der zweiten Chance möglichst schnell wieder aufgenommen und weitergeführt werden. Dies betrifft Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Alphabetisierungsmaßnahmen.

## 5. GESELLSCHAFTLICHE LEBENSBEREICHE

### 5.1. Soziales und Arbeit

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden digitale Strukturen im Bereich Soziales und Arbeit erweitert genutzt.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen gibt es in der aktuellen Umsetzung des SGB II und des SGB XII dabei keine gravierenden Probleme. Der Dienstbetrieb ist nach Kenntnisstand der Landesregierung durchgängig sichergestellt. Die Erreichbarkeit der kommunalen Jobcenter sowie der Sozialämter ist per E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg und damit auch in Krisenzeiten bei Kontaktbeschränkungen gegeben. Die Landesregierung ist in Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe nicht unmittelbar betroffen. Die zuständigen Behörden haben Maßnahmen ergriffen, um die

Leistungsgewährung in jedem Fall zu gewährleisten.

Die Abwicklung aller ESF- und arbeitsmarktpolitischen Landesprojekte erfolgt über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Dadurch kann auch in der Corona-Krise die Antrags- und Berichtsprüfung sichergestellt werden. Die Antragstellung für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld erfolgt in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit.

Aufgrund der Pandemie hat sich im Rahmen der Zuständigkeiten für den sozialen Arbeitsschutz, die Sozialvorschriften im Straßenverkehr, das Ladenöffnungsrecht und die Servicestelle zum Landestariftreuegesetz die Notwendigkeit ergeben, die Kommunikation mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auch über mobile Geräte im Home-Office fortzusetzen. Dies funktionierte im Allgemeinen von Seiten der Landesregierung sehr gut, soweit keine Störung des rlp-Netzes gegeben war. Bei den nachgeordneten Behörden stehen mobile Home-Office-Plätze aber noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Im Bereich medizinischer Arbeitsschutz und sozialer Arbeitsschutz (Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz) ist die digitale Zusammenarbeit mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen insgesamt sehr gut. Die digitale Zusammenarbeit und der digitale Austausch mit Projektträgern aus dem Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement gestaltet sich ebenfalls gut. Erforderliche Anpassungen im Projektverlauf können dadurch zeitnah kommuniziert und bearbeitet werden. Das Kontakt halten aus dem Home-Office läuft insgesamt sehr gut.

Der Start des Pilotprojektes „Telemedizin-Assistenz (TMA) Rheinland-Pfalz“, in dessen Rahmen Ärztinnen und Ärzte durch auf eine TMA delegierte Hausbesuche in den Praxen entlastet und die technischen Voraussetzungen

### 5.2. Gesundheit und Pflege

Arztpraxen und hier insbesondere die hausärztlichen Praxen wurden und werden während der Pandemie verstärkt von Patientinnen und Patienten mit und ohne Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufgesucht, was zu einem verstärkten Ansturm führte, der zusammen mit den zu treffenden Schutzmaßnahmen für das Personal und die Patientinnen und Patienten nur schwer zu bewältigen war.

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und das Robert Koch-Institut (RKI) haben ein System entwickelt, um die Kapazitäten auf den Intensivstationen täglich zu erfassen. Alle zugelassenen Krankenhäuser, die im Rahmen ihres

für die Durchführung von Videotelefonaten vom Ort des Hausbesuchs in die Praxis geschaffen werden inkl. dessen zusätzlicher Vergütung, erfolgt im Herbst. 12 Hausarztpraxen werden die Infrastruktur für die Videotelefonie aber bereits vor Projektstart erhalten.

Es kommt immer wieder zu Cyberangriffen auf zentrale Computersysteme – leider auch in Corona-Zeiten. Dadurch können ganze Krankenhausstrukturen lahmgelegt werden. Aufgrund konkreter Attacken im Spätsommer 2019 wurde von der Gesundheitsministerin ein Runder Tisch zum Thema IT-Sicherheit in Krankenhäusern einberufen. Dieser Runde Tisch hat am 12. März 2020 Maßnahmen und Empfehlungen vorgestellt. Auf Landesebene sind Maßnahmen vorgesehen, die insbesondere dazu dienen, die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser zu sensibilisieren. So sind Veranstaltungen geplant, die darauf abzielen, Krankenhäuser über die konkreten Gefahren durch Cyberattacken und sinnvolle Schutzvorkehrungen zu informieren. Die Krankenhäuser wurden über die Handlungsempfehlungen des Runden Tisches und insbesondere auch bestehende Unterstützungsangebote informiert. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Falle eines Cybervorfalls und die Mitgliedschaft der Krankenhäuser in der Kooperationsplattform UP KRITIS sowie in der Allianz für Cyber-Sicherheit, die den Krankenhäusern empfohlen wird.

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und das Robert Koch-Institut (RKI) haben ein System entwickelt, um die Kapazitäten auf den Intensivstationen täglich zu erfassen. Alle zugelassenen Krankenhäuser, die im Rahmen ihres

Versorgungsauftrags oder aufgrund einer Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde nach § 21 Absatz 5 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes intensivmedizinische Behandlungskapazitäten vorhalten, waren verpflichtet, sich bis zum 16. April 2020 auf der Internetseite [www.intensivregister.de](http://www.intensivregister.de) in dem DIVI Intensiv-Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI IntensivRegister) zu registrieren und die für die Kapazitätsermittlung erforderlichen Angaben zur Anzahl der verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten täglich an das DIVI zu melden. Vor Inkrafttreten der Meldepflicht war die Transparenz über die für die Versorgung von COVID-19 Patienten verfügbaren Intensivkapazitäten eingeschränkt. Mit dem DIVI-Register steht eine Plattform zur Verfügung, mittels der ein Monitoring der belegten und der für COVID-19 Patienten verfügbaren Intensivkapazitäten erfolgen kann, frühzeitig auf absehbare Engpässe reagiert und die Patientenverteilung optimiert werden kann.

In der aktuellen Corona-Pandemie hat auch die tagesaktuelle, kurzfristige Meldung von Infektionszahlen einen hohen Stellenwert eingenommen. In der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts werden die laborbestätigten Fälle COVID-19-Erkrankter mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Das Telemedizinische Schlaganfallnetzwerk (TEMES / Telestroke) ist ein Projekt, in dem die sechs überregionalen Schlaganfalleinheiten (Stroke Units) in Rheinland-Pfalz sich täglich in einem 24-stündigen Bereitschaftsdienst

abwechseln und die teilnehmenden Krankenhäuser bei der Erstdiagnostik von Schlaganfallpatientinnen und -patienten beraten. Als Spezialisten auf dem Gebiet der Schlaganfallbehandlung stellen diese sechs Zentren ihre Expertise rund um die Uhr für die teilnehmenden Krankenhäuser (derzeit neun Kliniken) in Form von Telekonsilen für alle Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf Schlaganfall zur Verfügung.

Zahlreiche Studien belegen mittlerweile die Wirksamkeit internetbasierter Interventionen bei einem breiten Spektrum psychischer Erkrankungen. Das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten reicht von der Primärprävention in der Allgemeinbevölkerung über die Nutzung in der hausärztlichen oder fachärztlichen Versorgung psychisch Kranker bis hin zur Nachsorge nach erfolgter psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung sowie in der Rehabilitation. Ein Leuchtturmprojekt ist das Projekt „Digitaler Krisenanker – audiovisuelles psychiatrisches Krisenteam“ an der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach. Das Projekt wurde im Rahmen des Zukunftsprogrammes „Gesundheit und Pflege 2020“ durch das Land gefördert und soll zur besseren telematisch unterstützten Versorgung im ländlichen Raum beitragen. Die Patientinnen und Patienten erhielten iPads und konnten im Fall einer auftretenden Krisensituation via „FaceTime-Telefonie“ im Rahmen der regulären Dienstzeiten den Bereitschaftsdienst der Rhein-Mosel-Fachklinik erreichen. Dies ist auch im Falle einer Pandemie-Situation mit Kontaktbeschränkungen weiterhin möglich.

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen sind Videosprechstunden allerdings nicht für alle Personen in gleicher Weise geeignet, zudem fehlt teilweise Hardware, teilweise

gibt es Probleme mit dem Internetanschluss.

Im Pflegesektor findet insgesamt ein stärker werdender Digitalisierungsprozess statt. Dies betrifft Bereiche wie Pflegeplanung und -dokumentation, Logistik, Pflegemanagement, Versorgungsplanung, Personaleinsatz, digitale Unterstützung einer selbständigen Lebensweise von pflegebedürftigen Menschen sowie die digitale Vernetzung mit anderen Sektoren wie der medizinischen Akutversorgung und therapeutischen Angeboten. Diese Digitalisierungsprozesse sollten zukünftig – auch im Hinblick auf eine verbesserte Pandemieplanung und -bewältigung – weiter vorangetrieben werden.

Die digitale Infrastruktur ist stabil und hat funktioniert. Im Zuge der Pandemiebewältigung sind neue Kommunikationswege, Meldesysteme, Ressourcenplattformen und Auswertungssysteme entstanden, die naturgemäß unter Hochdruck erarbeitet wurden und noch nicht den Reifegrad hochprofessioneller Systeme haben können. Diese Systeme sollten im Rahmen der Möglichkeiten kurzfristig konsolidiert und soweit möglich verbessert werden.

### 5.3. Wirtschaft

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft war und ist durch die Corona-Pandemie in vielfältiger Art und Weise betroffen. Bund und Land haben eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt, um den betroffenen Unternehmen unmittelbar zu helfen. Auf Bundesebene ist hier die am 31. Mai 2020 ausgelaufene Corona-Soforthilfe zu nennen, über die Zuschüsse von bis zu 9.000 Euro (Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigte) bzw. 15.000 Euro (Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigte) ausbezahlt wurden.

In Rheinland-Pfalz haben im Rahmen dieses Programms knapp 65.000 Unternehmen rund 500 Millionen Euro an Zuschüssen erhalten.

In Rheinland-Pfalz stehen ergänzend hierzu mit dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ umfassende Hilfen für die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz bereit. Unter anderem erfolgt eine Förderung von Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten. Im Rahmen dieser „Corona Soforthilfe Kredite RLP“ konnten bis Ende Mai 2020 über 30 Millionen Euro an Sofortdarlehen und Zuschüssen ausgezahlt werden.

Der Bund hat darüber hinaus ein KfW-Sonderprogramm 2020 aufgelegt, mit dem er einen erleichterten Zugang zu zinsgünstigen Krediten für gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bietet. In Rheinland-Pfalz werden die ohnehin günstigen KfW-Darlehen durch den „ISB-Unternehmerkredit“ und den „ERP-Gründerkredit RLP“ weiter verbilligt. Gleichzeitig hat das Land seinen Bürgschaftsrahmen massiv ausgeweitet.

Für große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern gibt es einen finanziellen Rettungsschirm des Bundes, der auch eine staatliche Beteiligung an notleidenden Firmen ermöglicht.

Zudem ergänzen weitere Maßnahmen, wie das Kurzarbeitergeld, Erleichterungen im Steuervollzug und die temporäre Lockerung des Insolvenzrechts, die Wirtschaftshilfen.

Bei den Anträgen auf Soforthilfe des Bundes konnte trotz des bewusst in Kauf genommenen Medienbruchs im Antragsverfahren eine zügige Abwicklung der Anträge mit einem sehr hohen Personaleinsatz ermöglicht werden.

Anders als in anderen Ländern hat Rheinland-Pfalz auf den Anträgen eine rechtssichere Unterschrift verlangt, um die Soforthilfen vor Betrügern zu schützen. In anderen Ländern – wo eine Auszahlung schneller und ohne rechtssicheres Verfahren erfolgte – hat dies zu Problemen geführt.

Die teilweise schnellere Auszahlung von Soforthilfen in anderen Bundesländern konnte zudem in einigen Ländern nur durch eine vorläufige Bewilligung der Höchstsumme erfolgen, sodass hier Nachforderungen auf viele Unternehmen zukommen werden, wohingegen die von Rheinland-Pfalz bewilligten Beträge den von den Unternehmen konkret gemeldeten Bedarfen entsprechen. Der Bund hat als weiteres Unterstützungsprogramm eine sogenannte Überbrückungshilfe angekündigt, mit der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigte Zuschüsse von bis zu 150.000 Euro erhalten sollen. Das Programm soll erneut von den Ländern administriert werden.

#### 5.4. Landwirtschaft und Ernährung

Die Technische Zentralstelle der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) als Innovations- und Entwicklungsstelle der Agrarverwaltung betreut die IT-Infrastruktur der DLR als berufsbildende Schulen und zuständige Behörden für das öffentlich-rechtliche System des Wissenstransfers sowie für Informationsmaßnahmen und Beratung, das Versuchswesen für alle landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gartenbaulichen Bereiche sowie für die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung. Hierzu zählen sowohl die behördeninterne technische Infrastruktur als auch die technische Kommunikation nach außen. In beiden Bereichen wurden erste wichtige Schritte zur Schaffung von Resilienz unternommen. So

wurden die technische Infrastruktur und die Ausstattung für Telearbeitsplätze in der Agrarverwaltung stark ausgeweitet. Die betreuten Fachportale der DLR im Internet sowie das neue digitale Agrarportal informieren Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Landwirtschaft mit essentiellen Informationen auch und gerade in Krisenzeiten. Fachinformationssysteme wie z.B. das in der Einführungsphase befindliche Landentwicklungsfachinformationssystem (LEFIS) dienen unter anderem zur Auflösung heterogener Systemlandschaften, der Ausweitung der zur Verfügung stehenden Funktionen und insbesondere zum vereinfachten Datenaustausch.

In der aktuellen Pandemie-Situation haben sich hier teilweise sowohl personelle, als auch infrastrukturelle Engpässe gezeigt. So mangelt es zurzeit noch an Software-Lösungen, um landwirtschaftliche Betriebe vollumfänglich mit dem den DLR vorliegenden Wissen zu versorgen.

Landwirtschaftliche Unternehmen, insbesondere Marktfruchtbetriebe und tierhaltende Betriebe, zählen zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Eine zunehmende Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben nutzt eine Vielfalt digitaler Unterstützungssysteme. Zu nennen sind hier IT-Anwendungen als Entscheidungshilfen, Farmmanagement-Systeme, Melkroboter oder semiautonome Landmaschinen.

Im Allgemeinen ist die Nutzung durch eine sehr hohe Bandbreite an verschiedensten Anwendungsbereichen, Anbietern und unterschiedlichsten Kenntnissen auf der Anwenderseite gekennzeichnet. Darüber hinaus speichern inzwischen landwirtschaftliche Betriebe oftmals betriebsrelevante Daten in online-gestützten Netzwerken (Clouds).

Außerdem übermitteln nach § 9 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) in einer Versorgungskrise alle Behörden des Bundes und der Länder den nach diesem Gesetz zuständigen Behörden auf deren Anforderung die zur Sicherstellung der Grundversorgung erforderlichen Daten über die Ernährungsunternehmen, die von ihnen hergestellten oder bearbeiteten Erzeugnisse, die Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte sowie Art und Umfang der vorhandenen Betriebsmittel. Als konkreten Ansatz für den Bereich der Primärproduktion kommt gegebenenfalls die in der Agrarverwaltung im Aufbau befindliche GeoBox-Infrastruktur (GBI) in Frage (Ausbau des Digitalen Agrarportals Rheinland-Pfalz). Die GBI soll unter anderem die dezentrale Datenthaltung auf den landwirtschaftlichen Betrieben und den netzwerkunabhängigen und standardisierten Austausch der Daten zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben untereinander und externen Stellen, wie zum Beispiel Maschinenringen, weiterverarbeitenden Unternehmen oder Behörden, ermöglichen. In besonderen Fällen käme gegebenenfalls der Datenzugriff durch die zuständigen Behörden hinzu.

#### 5.5. Integration

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ab Mitte März 2020 bedeuteten für viele Träger und viele Honorarlehrkräfte der Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ eine extreme finanzielle Härte und für die Deutsch lernenden Zugewanderten eine Zwangspause in ihrem Spracherwerb. Um in dieser schwierigen Situation sowohl die Kursträger wirksam zu unterstützen, als auch den Lernenden den weiteren Spracherwerb zu ermöglichen, entwickelte das zuständige Fachreferat Standards für die Durchführung

der Landessprachkurse im Online-Unterricht. Nach Ostern begannen die ersten Träger, ihre Kurse im digitalen Klassenzimmer durchzuführen. Die Resonanz auf diese neuen Möglichkeiten war sehr gut. Bis zum 12. Mai 2020 wurden von 100 bewilligten Kursen, die bis zu diesem Zeitpunkt den Unterricht hätten aufnehmen sollen, 33 Kurse online unterrichtet

Allerdings verfügen nicht alle Träger über die technischen Ausstattungen oder das Know-how, um vom Präsenzunterricht auf Online-Unterricht umzustellen. Gut angenommen wird von den Kursträgern deshalb auch das Anfang Mai 2020 aufgelegte Programm des zuständigen Ministeriums zur „Förderung der Anschaffung von digitaler Ausstattung zur Unterstützung von kontaktlosen Beratungs-, Schulungs- und Begegnungsangeboten in der Corona-Krise“. Dieses ermöglicht es unter anderem Sprachkursträgern, fehlende Hardware wie digitale Endgeräte, leistungsfähige Router und Ähnliches anzuschaffen, um so ebenfalls die Option des Online-Unterrichts zu nutzen.

Seit dem 13. Mai 2020 können auch die Landessprachkurse unter bestimmten Rahmenbedingungen im Präsenzunterricht fortgesetzt werden. Die dafür geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, ist aber nicht für jeden Kursträger machbar. Daher hat das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz den Kursträgern hier kulante Ausnahmeregelungen angeboten, damit bewilligte Kurse auch weiterhin online durchgeführt bzw. fortgesetzt werden können. Erste Rückmeldungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Bewilligungsbehörde deuten darauf hin, dass die Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden.

Beratungen der Migrationsfachdienste finden in der Krise mit Kontaktbeschränkungen vielfach telefonisch und zum Teil auch bereits im Rahmen von Onlineberatungen statt. Engpässe entstehen durch fehlende flächendeckende Ausstattung der Beratungsstellen mit entsprechender Soft- und Hardware.

### 5.6. Verbraucherschutz

Die Corona-Pandemie und deren Folgen haben in das Leben aller Verbraucherinnen und Verbraucher massiv eingegriffen. Dies machte eine gute und schnelle Beratung wichtiger denn je. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz gefördert wird, konnte rasch und umfassend reagieren. Eine eigene Corona-Homepage bot Informationen und mit Musterbriefen für spezielle Fragestellungen aktive Hilfen. Einzelfragen konnten per Telefon, E-Mail, Videochats und Web-Seminare beantwortet werden. Dies war so schnell möglich, da die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bereits seit zwei Jahren digitale Kommunikationswege erprobt und ihr digitales Beratungs-, Informations- und Bildungsangebot erweitert hat. Dafür wurde die Förderhöhe für die Verbraucherzentrale in nur drei Jahren um 16 Prozent erhöht. So konnte mithilfe von Videochats zuhause beraten werden. Dies ist auch außerhalb von Krisenzeiten für Menschen wichtig, die nicht mobil sind oder aufgrund ihres Berufes nicht zu den üblichen Beratungszeiten in eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale kommen können.

Auch die bereits seit Herbst 2019 erprobten Web-Seminare boten die Möglichkeit Lern- bzw. Informationsangebote kurzfristig nutzbar zu machen. Termine zu Beratungen konnten

online gebucht werden. Eine kurzfristig eingerichtete Telefon-Hotline beantwortete Fragen zu Reisen, Dienstleistungen und Verträgen rund um die Corona-Einschränkungen. Das wichtige Verbraucherschutz-Angebot durch die Verbraucherzentrale konnte so in der Krisenzeit weitestgehend aufrechterhalten und durch den gestiegenen Bedarf sogar ausgebaut werden.

Doch auch wenn der umsichtig geplante Aufbau dieser vielfältigen digitalen Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten in Zeiten der Corona-Krise Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekam, gibt es dadurch auch zusätzliche technische Probleme und neue Bedarfe an technischem Support. Leitungen müssen stabilisiert, neue Lizenzen und Hardware müssen beschafft werden. Hier gilt es, die Digitalisierung der Verbraucherarbeit weiter konsequent voranzubringen und Erreichtes zu sichern.

### 5.7. Ehrenamt

Die Corona-Pandemie stellt unser Land vor ungeahnte Herausforderungen. Sie hat aber auch eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Digitale Anwendungen bieten viele Möglichkeiten, ehrenamtliches Engagement zu stärken, Ehrenamtliche zu vernetzen und Weiterbildung von Engagierten beispielsweise mit Webinaren ortsunabhängig auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen zu gewährleisten.

So haben sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz und der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. zusammengetan und die Initiative „teamRLP“ gestartet. Unter einem Dach haben sich alle großen Hilfsorganisationen sowie die großen Tageszeitungen und Rundfunkanstalten zusammengefunden. Unter [www.teamrlp.de](http://www.teamrlp.de) finden Organisationen, die

freiwillige Helferinnen und Helfer brauchen, und Menschen, die ihre Zeit und ihre Hilfe zur Verfügung stellen möchten, zusammen.

Darüber hinaus verleiht die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in jedem Jahr Preise im Rahmen des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 und prämiiert damit innovative digitale Lösungen für ehrenamtliches Engagement. Das starke Ehrenamt in Rheinland-Pfalz ist vielfach mit digitalen Anwendungen und Infrastruktur bereits auf Krisenzeiten wie die aktuelle Pandemie-Situation vorbereitet und hat sicherlich hierdurch einen weiteren Digitalisierungsschub erhalten, der nachwirken wird.

Eine Herausforderung im Ehrenamt ist die Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer bei der Nutzung digitaler Anwendungen und Infrastruktur. Besonders im Ehrenamt sind viele ältere Bürgerinnen und Bürger betroffen, die vielleicht bisher weniger Berührungspunkte mit der Digitalisierung hatten. Auch hier gibt es Initiativen, wie die vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie geförderten Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter, die Menschen im Umgang mit digitalen Medien unterstützen und schulen.

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Abteilung Medien und Digitales im Rahmen der Regionalen Fachtage „Verein und Ehrenamt“ auch Workshops zur digitalen Vereinsarbeit, beispielsweise mit Sozialen Medien an.

Auch das Förderprogramm für bürgerschaftliche und selbstorganisierte Initiativen und Projekte im Rahmen der Corona-Pandemie

wurde vollständig digital umgesetzt, um schnell und unkompliziert das Ehrenamt unterstützen zu können.

### 5.8. Kultur

Unterschiedliche Bereiche der Kultur haben auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie rasch reagiert und hierbei teilweise bereits bestehende digitale Infrastrukturen nutzen bzw. noch erweitern können. In den nachgeordneten Dienststellen (hier etwa das Landeshauptarchiv, das Landesbibliothekszentrum und die Generaldirektion Kulturelles Erbe) konnten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Home-Office-Arbeitsplätzen auch in Zeiten der eingeschränkten Zugänglichkeit der Einrichtungen ihre Arbeit fortführen. Erwartungsgemäß kam es hier aber auch zu Engpässen mit Blick auf die technische Ausstattung bzw. die quantitative Verfügbarkeit der entsprechenden digitalen Arbeitsplätze. Mit Blick auf die inhaltlichen Angebote konnten bereits bestehende digitale Strukturen verstärkt genutzt bzw. ausgebaut werden.

Die GDKE zum Beispiel hat unter #KulturErbeOnline viele digitale Angebote ergänzt. Das Landesbibliothekszentrum verstärkte aktuell die Präsentation seiner ohnehin schon zahlreichen digitalen Angebote und die Möglichkeit, per Onleihe auf zahlreiche Medien der dem Landesbibliothekszentrum angeschlossenen Bibliotheken zuzugreifen. Während der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung der Bibliotheken und Lesesäle fallen keine Säumnisgebühren für bereits ausgeliehene Medien an.

Auch das Landeshauptarchiv kann trotz der Schließung der Lesesäle und der Außenstellen

im Notbetrieb die wichtigsten Anfragen, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege eingereicht werden, weiter bedienen, wenn gleich mit verlängerten Bearbeitungszeiten, etwa bei Anfragen zu Reproduktionen von Archivgut. Seine Funktion als Gedächtnis der

Verwaltung wird auch im eingeschränkten Betrieb weiter aufrechterhalten. Dringend notwendige rechtsrelevante Aufgaben haben daher in der Bearbeitung Priorität. Führungen, Veranstaltungen und archivpädagogische Angebote sind leider nicht möglich.

## 6. FAZIT UND AUSBLICK

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie mit den damit einhergehenden plötzlichen Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen haben vielerorts gezeigt, dass die Resilienz des Systems durch digitale Anwendungen und Infrastrukturen gestärkt und teilweise erst sichergestellt wird.

Die Ausweitung der Home-Office-Möglichkeiten auch in der Verwaltung und die dafür notwendige Infrastruktur der E-Akte oder die plötzliche Umstellung von Präsenzunterricht auf digitale Lehre haben gezeigt, dass digitale Möglichkeiten das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Krisenzeiten weiter aufrechterhalten können und dass Rheinland-Pfalz hier vielfach Stärken aufweist und in vielen Bereichen schnell auf die Herausforderungen reagieren konnte. Dadurch kam es in vielen Bereichen zu einem notwendig gewordenen Digitalisierungsschub, der nicht nur nachhalten wird, sondern Anknüpfungspunkt für weitere Entwicklungen sein kann, um die Resilienz durch digitale Anwendungen und Infrastrukturen noch weiter zu erhöhen und für alle Arten von Krisen zu gewährleisten.

Es zeigte sich außerdem, dass Rheinland-Pfalz mit vielen Projekten, die bereits in Planung

oder angestoßen sind, auf dem richtigen, zukunftsfähigen Weg ist, um das Land noch krisensicherer zu machen. Hierzu zählen die geplante Ausweitung der E-Akte auf nachgeordnete Behörden bis 2025 oder die Einrichtung der Schulcloud. Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung des bisher erreichten sowie des entschlossenen weiteren Ausbaus nachhaltiger und resilienter digitaler Infrastrukturen und Anwendungen ist die Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz. In ihr zeigt die Landesregierung die weiteren Schritte des Digitalen Wandels auf und benennt in allen Politikfeldern die Maßnahmen, die umfassend und vernetzt vorangetrieben werden.

Wichtiger Faktor für Resilienz in Krisenzeiten ist die weitere zügige Digitalisierung der Verwaltung und des Staates als Service für Bürgerinnen und Bürger. Die Aufrechterhaltung in Krisenzeiten wird durch die weitere Digitalisierung verwaltungsinterner Arbeitsprozesse, noch analoger Daten und Unterlagen, aber auch der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes resilienter. Der Bund will die Länder und Kommunen nun zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung unterstützen,

wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept flächendeckend umsetzen.

Ziel ist, die Verwaltung als moderner, agiler und ortsunabhängiger Bürgerservice krisen- und zukunftsfest weiterzuentwickeln. Die Digitalisierung bietet hierfür hervorragende Möglichkeiten. Einen hohen Stellenwert müssen hierbei stets Informationssicherheit und Datenschutz einnehmen.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz  
[info@digital-dialog.rlp.de](mailto:info@digital-dialog.rlp.de)  
[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)